



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 962. (3)                      Nr. 125. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem stevermärkischen Religionsfonde gehörigen Exminoritengült zu Eidi. — Am 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg, im Rathssaale des k. k. Landesguberniums, die dem stevermärkischen Religionsfonde gehörige, dermahl unter der Verwaltung der k. k. Staats Herrschaft Sonowitz stehende Exminoritengült zu Eidi, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 8 Jahren 1818, bis einschließig 1825, berechnete Ausrufspreis dieser Gült ist 16768 fl. 30 kr. Conv. Münze, das ist: Sechzehn Tausend Sieben Hundert Sechzig Acht Gulden 30 kr. Conv. Münze. — Diese Gült liegt in Stevermark, im Eillier Kreise, unweit der Kreisstadt Eidi. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: A. A n G e b ä u d e n. 1. Das sogenannte Beneficiatenhaus, im Markte Luffer, mit einem Stockwerke. Im Erdgeschoße befinden sich zwey Keller und eine Stallung; das Stockwerk enthält drey Zimmer, eine Küche, einen Getreidekasten, und unter dem Dache Schüttboden. Bey dem Beneficiatenhause befindet sich auch ein Gärtchen im Flächenmaße von 91 Quadrat-Klafter. — 2. Das gemauerte Weingarten- oder Herrnhaus bey dem Schuster- und Siebenbürger-Weingarten, in der Stevergemeinde Laisberg, welches aus einem Zimmer, einer Küche, einem gewölbten Keller und Presse besteht; ferner besteht dort auch ein abgesondertes hölzernes Wohnhaus nebst Stallung und Dreschtenne für den Winzer. — 3. Die hölzerne Winzerey bey dem Marktsch-Weingarten in obiger Gemeinde, bestehend aus einem Zimmer, einer Stallung und einer Dreschtenne. —

4. Bey dem Podviner Weingarten, in der Gemeinde Luchern, ein hölzernes Winzerhaus mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — 5. Das hölzerne Weingartenhaus bey dem Snoden Weingarten mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — B. A n G r u n d s t ü c k e n. Die zu dieser Gült gehörigen Grundstücke, bestehen: In Aeckern aus 2 Joch, 1195 Quadrat-Klaftern, in Wiesen und Gärten aus 22 Joch, 53 Quadrat-Klaftern, in Huthweiden aus 90 Joch, 187 Quadrat-Klaftern, in Weingärten aus 10 Joch, 563 Quadrat-Klaftern, in Waldungen aus 106 Joch, 1090 Quadrat-Klaftern. — C. Z e h e n t e. 1. G a r b e n z e h e n t e. Zu diesem Gute gehört das Recht des ganzen Feldzehentes von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Feldbohnen und Brackheiden. In der Gemeinde Wallitsch und Motritsch von 8 Zehentholden, in der Gemeinde Debrow, Pissania, Wollanze, in der Pfarre Luffer von 28 Zehentholden, in der Gemeinde Dorndorf von 16 Zehentholden, in der Gemeinde Podverdum 6 Zehentholden, der 1/3 Garbenzehent in der Gegend Rusdorf und Eschrette, Pfarre Lichtenwald, von 19 Zehentholden, der 2/3 Garbenzehent in der Gemeinde Dreschouze, Podgorie und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden, der 2/3 Garbenzehent, in der Gemeinde Markt, Lichtenwald, St. Marein, Rownigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden, der 1/3 Garbenzehent in den Gemeinden Pleische, Struschno, Ruth, Rose, Ledein, Zerouh, Kofie, Dreschie, Konner und Kuggenberg von 64 Zehentholden. — 2. W e i n z e h e n t e. Der Weinzehent in der Gemeinde Podverdum und Dornberg zur Hälfte, 24 Zehentholden, der ganze Weinzehent in der Gemeinde Dorndorf von 7 Zehentholden, der 1/3 Weinzehent in der Gemeinde Rusdorf und Eschrette von 19 Zehentholden, der 2/3 Weinzehent in Dreschouze, Podgorie, Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden, der

113 Weingehent in der Gemeinde Pleische, Struschno, Ruth, Fedein, Konner, Roje, Zerouk, Kofie, Oreschie und Ruggenberg von 64 Zehentholden, der ganze Zehent in der Gegend St. Nicolaiberg von 2 Zehentholden, der ganze Zehent von Welleschitz und Lokaberg, in der Pfarre St. Rupert, von 28 Zehentholden, der 213 Zehent in den Gemeinden Markt, Lichtenwald, St. Marein, Ripnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden, der 213 Zehent in der Gemeinde Heilenstein und Winizoch mit 18 Zehentholden. — 3. J u g e n d z e h e n t e. Der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Maaitzsch und Motritsch von 8 Zehentholden, der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Dorndorf von 16 Zehentholden, der 213 Jugendzehent in den Gemeinden Dreschouze, Podgorie und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden. — 4. S a c k z e h e n t e. Der ganze Sackzehent von Heiden und Flachs in der Gemeinde Dorndorf, von 6 Zehentholden, welcher unter dem Namen Koplounig, Dienst eingehoben wird, und laut Koplounig-Register von den Jahren 1812, 1813 und 1814 mit jährlich 6 Schaff Heiden, 6 Pfund Flachs und 6 Hendl von 6 Zehentholden zu Dorndorf ausgewiesen ist. D. U n t e r t h a n s = D i e n s t. Verändg. des Original-Rectifications-Urbariums, ddo. 13. December 1753, haben die Unterthanen zu entrichten: An Uebarsdienst 685 fl. 14 1/4 kr., an Bergrecht in Geld 79 fl. 18 kr., an Dominicalzins für verkaufte Realitäten 6 fl. 22 kr., an Laudemial-Äquivalent 37 kr., an Zinsgetreid-Relutition 7 fl. 14 kr., an Robathgeld 40 fl. 10 2/4 kr., an Schreibgeld von den Bergholden 17 kr. Summe 819 fl. 12 3/4 kr. — K l e i n r e c h t e. 7 Rize, 22 Kaväner, 117 1/2 Hendl, 731 Eyer, 5 Käse, 34 1/2 Pfund Flachs. — G e t r e i d = E i n d i e n u n g. 130 Megen, 5 Maßl Weizen, 132 Megen, 7 15/16 Maßl Hafer, 3 Megen Hirse, 8 Maßl Bohnen. B e r g r e c h t. An Bergrecht haben jährlich in Natura einzugeben 6 Eimer, 20 niederösterreichische Maß. Laudemien, Mortuarien und Taxen. Das Laudemium bey dieser Gült besteht in 10cent. von dem Schätzungswerthe des unterthänigen Grundes ohne Einrechnung der Gebäude; bey Berggütern aber, wenn der neue Besitzer mit dem vorigen in auf- oder absteigender Linie verwandt ist, und das Gut kraft des Erbrechtes übernommen hat, in 5cent. außerdem ebenfalls in dem 10cent. Betrage von dem unpartheyischen Schätzungswerthe der Bergrealität ohne Einrechnung der Gebäude. — Das

Mortuar mit 3 Proc. von reinem Verlassvermögen und bey unansäßigen Partheven die gewöhnliche Inventurstare mit 1 pEt. von reinem Verlasse. — Die Schirmbriefstare besteht nach Verschiedenheit des unterthänigen Grundwertthes bis 200 fl. in 3 fl., über 200 fl. in 4 fl., die weitem adeligen Richteramtstaren sind nach den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen abzunehmen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Ersetzung dieser Gült, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Gült zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Saatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Hälfte des Kaufschillings dieser Gült ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werde, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, wie auch die ausführlichen Kaufbedingungen können bey der k. k. stevermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Sonowiz wenden. — Von der k. k. stevermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 9. July 1828. Anton Schürer v. Waldheim, k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

**Z. 970. (2)** ad Gub. Nr. 14716.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Befreyung der die Schub-, Rekruten- und Arrestanten-Fuhren begleitenden Personen und des Gepäcks der Transportirten von der Weg- und Brückenmauthentrichtung. — Im Nachhange zu der Gubernial-Eurrende vom 17. May l. J., Nr. 9734, mit welcher die Weg- und Brückenmauthfreyheit für die Schubfuhren, dann für jene mit Rekruten, Arrestanten oder Verbrechern bekannt gemacht wurde, wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 24. v. M., Zahl 25974, hiemit kund gemacht, daß unter dieser Mauthbefreyung auch jene Fuhren begriffen sind, welche die zur Begleitung der Transporte amtlich bestimmten Personen, dann auch die Habseligkeiten, oder das Gepäck der Transportirten auf Anordnung der Obrigkeiten oder der Gerichte, und gegen deren Bestätigung verführen. — Laibach am 10. July 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 961. (3)** Nr. 810.  
Kreisämtliche Bekanntmachung.

Da mit Ende September d. J. die Pachtung der magistratlichen sogenannten kalten Mauth, und mit Ende October d. J. jene der städtischen Reißjagd und der Fischerey im Glanflusse erlischt, so wird zur neuerlichen Verpachtung dieser kammerämtlichen Gefälle der Stadt Klagenfurt, auf weitere drey Jahre, und zwar vom 1. October, und respect. 1. November d. J., bis dahin 1831 geschritten, und die dießfällige Versteigerung am 30. August d. J., auf dem Rathhause zu Klagenfurt, nämlich die Versteigerung der kalten Mauth Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr die Versteigerung der Reißjagd, und von 4 bis 5 Uhr darauf jene der Fischerey vorgenommen werden. Als Ausrufspreis wird der dermalige Pachtertrag, und zwar:

Für die kalte Mauth mit	1311 fl.
„ „ Reißjagd	50 „
„ „ Fischerey	9 „

in Conventions-Münze angenommen. — Die Licitationsbedingnisse aber, welche zu Jedermanns vorläufiger Einsicht bey dem hiesigen Stadt-Magistrate bereit liegen, werden den

Pachtliebhabern bey der Versteigerung besonders bekannt gemacht werden. — Klagenfurt am 15. July 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 971. (2)** Nr. 4196.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Burger, Wirths zu Adelsberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf Nahmen des Franz Burger, lautenden 6 pr. Ct. Darlehensschein, ddo. 10. October 1809, Nr. 1111, pr. 40 fl. Banco-Zettel gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehenschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Burger, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. July 1828.

**Z. 978. (2)** Nr. 4310.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vier ursprünglich mit den Nr. 902, 903, 904 und 905, um mit 313, 314, 315 und 316 bezeichneten krainerisch-sländisch. 4 o/o Obligationen, ddo. 1. August 1768, jede pr. 100 fl., alle auf die Mar. Heinrich von Skarlickische Messenstiftung in der Pfarrkirche St. Georg zu Ober-Möttling, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. July 1828.

## A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

### 3. 984. (1) L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g .

Das k. k. Marine-Oberkommando in Venedig macht hiemit allgemein bekannt:

Daß am 19., 22. und 25. des künftigen Monats August Vormittags um 10 Uhr, in dem Saale über dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals, die Lieferungs-Versteigerung der hier unten benannten, zum Dienste der k. k. Marine im Laufe des Militär-Jahres 1829, erforderlichen Artikel Statt haben, und die Lieferung derselben den Bestbiethenden überlassen werden wird.

Den verschiedenen Lieferungs-Artikeln sind die betreffenden Beträge der Neugelder, welches ein Jeder, der bey der Licitation als Offerent zugelassen werden will, erlegen muß, und jene der Contract-Caution beygesetzt, welche die Ersteher der Lieferungen zu leisten haben.

Am 19. August werden versteigert:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Lerchen-Holz . . . . .                                |  |
| 2. Faßbinder-Holz . . . . .                              |  |
| 3. Verschiedene Gattungen Holz . . . . .                 |  |
| 4. Rohe Metalle und verarbeitete Eisen . . . . .         |  |
| 5. Nägel von Eisen . . . . .                             |  |
| 6. Quincallerie-Waaren verschiedener Gattungen . . . . . |  |
| 7. Kupferne Gefäße . . . . .                             |  |

Am 22. August:

- |   |  |
|---|--|
| 8. Holz-Kohlen . . . . .                  |  |
| 9. Schilfrohr . . . . .                   |  |
| 10. Material zu Maurer-Arbeiten . . . . . |  |
| 11. Beleuchtungs-Artikel . . . . .        |  |
| 12. Schwedischer Theer . . . . .          |  |
| 13. Gesottenes Pech . . . . .             |  |
| 14. Farben und Mahler-Artikel . . . . .   |  |
| 15. Harz . . . . .                        |  |
| 16. Rind-Unschlitt . . . . .              |  |

Am 25. August:

- |  |  |
|--|--|
| 17. Leder-Waaren . . . . .                 |  |
| 18. Seegel-Leinwand . . . . .              |  |
| 19. Kanzley-Materialien . . . . .          |  |
| 20. Fenster-Spiegel von Kristall . . . . . |  |
| 21. Verschiedene Artikel . . . . .         |  |

Beträge der	
Neugelder	Contract-Caution
In österr. Livren.	
1000	3000
250	750
140	420
2000	6000
600	1800
200	600
80	240
850	2550
120	360
260	780
350	1050
1100	3300
580	1740
350	1050
70	210
100	300
100	300
1700	5100
280	840
600	1800
800	2400

Alle übrigen Lieferungs-Bedingnisse sind in dem gedruckten Capitulato vom 15. Juny 1828, S. 1481, festgesetzt, und bey dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.  
Venedig am 16. Juny 1828.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine,  
Hamilcar Marquis Paulucci,  
General-Major.

Der Ober-Verwalter und ökonomische Referent des Arsenals:  
Johann Franz Edler v. Zanetti.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monath July 1828	Gewicht			Für den Monath August 1828	Gewicht		
	Pf.	Eth.	Ostl.		Pf.	Eth.	Ostl.
1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	3	2 1/4	1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	3	1 3/4
detto à 1 „	—	7	3/4	detto à 1 „	—	6	3 1/2
1 ordin. Semmel à 1/2 „	—	4	3 3/4	1 ordin. Semmel à 1/2 „	—	4	3
detto à 1 „	—	9	3 2/4	detto à 1 „	—	9	2 1/4
1 Laib Weizenbrot à 3 „	—	29	2 2/4	1 Laib Weizenbrot à 3 „	—	28	2 3/4
detto à 6 „	1	27	1	detto à 6 „	1	25	1 2/4
1 Laib Sorschizenbrot à 3 „	1	6	1 1/2	1 Laib Sorschizenbrot à 3 „	1	11	1
detto à 6 „	2	12	1	detto à 6 „	2	22	2
1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 „				1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 „			
bey den Landmehlgern 5 „				bey den Landmehlgern 5 „			

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 26. July 1828.

Hr. Carl Postl, fürstl. Auerspergischer Forstbesamte, von Fiume nach Töplitz. — Hr. Ludwig Carl Kriegl, Bevollmächtigter der k. k. privit. Triester-Brandversicherungs-Anstalt, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Ritter v. Escherich, Hofbauraths-Rechnungs-Official, von Laibach nach Wien. — Hr. Andreas Mochar, Professor der Mathematik, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Marelli, Handelsmann; Hr. Johann Banetti, Privater; beyde von Wien nach Triest. — Hr. Johann Schwarzkönig, k. k. Hofrath bey dem obersten Tribunal im lombardisch-venetianischen Königreiche, von Rohitsch nach Triest. — Hr. Constantin Kollt, Dr. der Medicin, von Fiume nach Wien.

Den 27. Hr. Michael Bogou, Güter-Inspector, von Görz nach Wien.

Den 28. Hr. Nikolaus Pallos, Concepts-Practicant der siebenbürgisch-montanistischen Kammer, von Pesth nach Triest.

Den 29. Hr. Vincenz Dani, k. k. Postmeister, von Töplitz nach Fiume. — Hr. Jesto Radulovich, Handelsmann, türkischer Unterthan, von Agram nach Triest. — Hr. Georg Scaramanga, Handelsmann, türkischer Unterthan, von Triest nach Wien. — Hr. Blasius Spollar, Schiffsbaumeister, von Triest nach Kappel. — Hr. Jacob Fehr, Geschäftsführer des Großhandlungshauses Schram, Hr. Michael Ziffo, und Hr. Joseph Depertis; Handelsleute; alle drey von Triest nach Wien.

Den 30. Hr. Franz v. Arnoni, Bemittelter, von Verona nach Pesth. — Hr. Johann Pober, k. k. Staatsbuchhalter in Triest, von Baden nach Triest. — Hr. Natalis Biunello, Mercantil-Capitain, von Triest nach Agram. — Hr. Theodosius Lombardo, Dr. der Arzeneykunde, von Florenz nach Wien.

Den 31. Hr. Leopold Posmek, magistratlicher Registrant, von Wien nach Verona. — Hr. Johann Tarabujo, Privat-Secretär, von Triest nach Venedig. — Hr. Anton Joseph Spohn, fürstlich v. Porcia'scher Vicedom, von Triest nach Spital.

### Cours vom 30. July 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95 1/16
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	18 3/5
Verloste Obligation, Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	95 1/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	151
detto detto 1821 für 100 fl. (in C.M.)	121 11/20
Wiener-Stadt Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	36 3/5
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	36 2/5
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	51 7/8
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	—
Bank-Actien pr. Stück 1067 1/2 in Conv. Münze.	—

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. August 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 33 1/4 kr.
— — Kukuruz	— „ —
— — Korn	2 „ 21
— — Gerste	— „ —
— — Hirse	— „ —
— — Heiden	1 „ 59
— — Hafer	1 „ 19

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 30. July 1828:

21. 53. 6. 79. 31.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 23. August in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 4. August: 1 Schuh, 8 Zoll, 0 Linie, ober der Schwellenbettung.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

**Z. 988. (1) Nr. 7713.**

Laut einer so eben anher gelangten Zuschrift der k. k. Landesbaudirection hat das hochlöbliche k. k. Gubernium mit Verordnung vom 1. d., Zahl 17144, zu bewilligen geruht, daß eine Quantität von Ein tausend vierzig sieben Kubik-Klafter Schotter, Kauten, sogleich verkauft werden. — Da nun dieser Verkauf im Versteigerungswege bewirkt werden muß, so wird die diesfällige Licitation am 9. d. M. Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden, dazu die Uebersahmslustigen hiermit eingeladen werden. —

K. K. Kreisamt Laibach am 4. August 1828.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 985. (1) Nr. 826.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß am fünften September l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte die Licitation zur Bespeisungsübernahme der Inquisiten des hierortigen Arrest-Hauses für das angehende Militär-Jahr 1829, abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brodes Demjenigen überlassen werden wird, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungs-Betrag herbeylaffen wird.

Die diesfälligen Licitations-Bedingnisse und die Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und franke Inquisiten können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain. Laibach den 26. July 1828.

### Aemthliche Verlautbarungen.

**Z. 964. (3) Nr. 1620/1220.**

Licitations = Ankündigung.

Von Seite der k. k. Taback- und Stämpelgefallen = Administration zu Laibach, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, bey ihr in dem Amtsgebäude, auf dem Schulplatze, Nr. 297, im Namen des Triester = Districts = Verlegers, Hieronymus Figari, und für denselben eine Licitation wegen Verführung des in dem Zeitraume vom 1. November 1828, bis Ende October 1829,

(Z. Amts-Blatt Nr. 94. d. 5. August 1828.)

aus dem hiesigen Magazine zu beziehenden Tabackmaterials und Stämpelpapiers von beyläufig 2500 bis 3500 Centner Nettogewichts von hier nach Triest, und Rückschaffung des von Triest hieher zu versendenden Tabackmaterials, dann des leeren Geschirrs und der sonstigen Gefälls-Artikel, abgehalten werden wird.

Wozu alle verlässliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am obgedachten Tage mit dem Besaysage eingeladen werden, daß der Erstehet gleich nach gefertigtem Licitationsprotocolle zehn Percent von dem bey der Licitation erstandenen Frachtpreise des zu verführenden Materialsquantums, als Caution entweder im Baren, oder mittelst eines pragmatikalisch versicherten, auf Conv. Münze lautenden Hypothekar = Instruments, zu entrichten haben wird. Laibach am 26. July 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 986. (1) ad Exh. Nr. 185.**

Feilbiethungs = Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Franz Novak von Brittof, in die Versteigerung der, dem Caspar Franetschitsch, aus Famle, in die Execution gezogenen, gegenwärtig auf dessen Sohn, Lucas Franetschitsch, umgeschriebenen, in der Gemeindefamle gelegenen, gerichtlich auf 1250 fl. geschätzten 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen Schuldigen 50 fl. 31 1/2 kr. c. s. c., gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 17. Juno, 21. July und 18. August d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besaysage bestimmt, daß, wenn diese 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör, bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können allhier täglich eingesehen, auch davon Abschriften verlangt werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 5. May 1828.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

**Z. 983. (1) E d i c t. Nr. 1074.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Andreas Fegez vom Markte Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Georg Bambitsch von Hrib, in Laaservach, eigenthümlichen, daselbst sub Cons. Nr. 24, gelegenen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1279 A., dienst-

baren Realitäten, sammt Zugehör, wegen schuldigen 216 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 27. August, der zweyte auf den 30. September, und der dritte auf den 29. October d. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Hrib, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 720 fl. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 21. Juny 1828.

**Z. 980. (1) Nr. 308.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Curator der minderjährigen Peregrina Stembou von Brundorf, bedingt erklärten Erbinn ihres am 12. July 1827 verstorbenen Vaters, Joseph Stembou, vor- mahlig gewesenem Hubbesthers in Brundorf, zur Erforschung dessen Schuldenlast eine Tagsatzung auf den 16. August 1828, Vormittags bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher daher alle Jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, wegen deren Anmeldung zu erscheinen haben, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben sollen.

Sonnegg am 16. Juny 1828.

**Z. 981. (1) Nr. 870.**

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Rogel, geborne Frantar, in die neuerliche öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Frantar gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstetten, sub Urb. Nr. 446, dienstbaren, gerichtlich auf 654 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Hube, wegen von dem Ertheber, Johann Bomberger nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 10. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Niederfeld mit dem Besage anberaunt nicht um den Schätzungswerth, wenn solche Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingnisse unter den Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 24. July 1828.

**Z. 982. (1) ad Nr. 451.**

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fur, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Struppi gehörigen, zu Natlas gelegenen, dem Grundbuche der Pfarrkirche St. Peter zu Natlas, sub Urb. Nr. 1, dienstbaren, gerichtlich auf 1070 fl. 20 kr. geschätzten halben Hube, und der auf 83 fl. 30 kr. betheuerten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 5. October 1827 schuldigen 96 fl. 45 kr. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 13. September, 14. October und 15. November l. J., und zwar für die Realität jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Natlas mit dem Besage anberaunt, daß Jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in den Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 18. July 1828.

**Z. 966. (2) Edict. Nr. 315.**

Alle Diejenigen, welche auf den Verlass des zu Podgois am 18. März d. J., verstorbenen Graffschaft Uersperger Unterthans Franz Zimpermann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bey der vor diesem Gerichte auf den 25. August 1828, Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814, b. G. B. zuschreiben haben.

Bez. Gericht Sonnegg den 16. July 1828.

**Z. 967. (2) Edict. Nr. 357.**

Alle Diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Strohomer verstorbenen Michael Germel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bey der dieserwegen vor diesem Gerichte auf den 25. August 1828, Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814, b. G. B. zuschreiben haben.

Bez. Gericht Sonnegg den 28. July 1828.

**Z. 965. (3) Nr. 320.**

Alle Diejenigen, welche auf den Verlass des zu Skria am 12. Jänner 1828 verstorbenen, Herrschaft Sonnegger Unterthans, Anton Wenko, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bey der, vor diesem Gerichte auf den 25. August 1828, Vormittags bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben.

Bez. Gericht Sonnegg den 17. Juny 1828.

z. B. 141. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats- herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Nothar und Michael Polorn, in die Ausfertigung der Amortisations- = Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der, dem Caspar Demscher gehörig gewesenem, vom Andreas Nothar im Executionswege erkauften, dem Gute Ultenlaß dienenden 13 Hube, sub Haus-Nr. 28, zu Ultenlaß intabulirten, in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Erbschafts- Vergleichs, ddo. 8. Februar 1794, zu Gunsten des Valentin Reschegg;
- b) des Schuldscheines vom 1. October 1808, zu Gunsten des Michael Polorn, pr. 600 fl. C. W. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzu- melden haben, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Laß den 31. December 1827.

z. B. 188. (1)

Amortisations- = E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats- herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund ge- macht: Man habe über Ansuchen des Joseph Jes- senko, in die Ausfertigung der Amortisationsedic- te, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gebö- rigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 731, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 23, in Dolanavah haffenden, angeblich in Verlust ge- rathehen Urkunden, als:

- a) der zu Gunsten der Katharina Fömann haf- tenden Quittung, ddo. 30. September 1780, intab. 20. Jänner 1796, pr. 85 fl.;
- b) des Schuldscheines für Bartholomä Semen, pr. 1050 fl. C. W., ddo. et intab. 27. Sep- tember 1800;
- c) des Vergleichs für Peter Lautscher und Ca- spar Trojer, ddo. et intab. 26. Jänner 1811, pr. 24 fl. bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte darzutun, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabulations- = Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 11. Februar 1828.

z. B. 1342. (1) E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherr- schaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe über Ansuchen der Helena Potofchnig, gebornen Jenko, in die Ausfertigung des Amor- tisations- = Edicte, hinsichtlich des auf ihrer zur Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2441, die- nenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 22 zu Zauchen, zu Gunsten ihrer Mutter Helena Jenko, gebor- nen Kotscher, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 20. Jänner 1764, intab. 4. Juny 1806, pr. 1020 fl. gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, die auf dem benannten Heirathsvertrage ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Helena Potofchnig, der benannte Heirathsbrief mit Intabulations- = Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirks- = Gericht Staatsherrschaft Laß den 10. November 1827.

z. 987. (1)

Tanzunterrichts- = Anzeige.

Mit dem heutigen Tage beginnt mein Un- terricht in der Tanzkunst, wozu ich mir die Ehre gebe mich eines hohen Adels, 1661. k. k. Militärs und verehrungswürdigen Publikums Huld unterthänigst anzuempfehlen; derselben auch immer würdiger zu werden, sey das vor- gesteckte Ziel der unausgesetzten Bestrebungen, welche Ihnen voll Hochachtung zu widmen be- reit ist

Dero

gehorsamster

Franz v. Scio,

krainisch- = ständischer Tanzmeister, wohnhaft am alten Markt nächst St. Jacob, bey dem guten Hirten- Nr. 33, im ersten Stock.

Gattungen der Tänze:

Menuet de Noble,	Gallop,
Menuet Solo,	Coutillon,
Menuet en Quatre,	Cavoth,
Menuet en Huit,	Kosakisch,
Deutsch oder Walzer,	Mazur,
Obersteyrisch, mit ein	Monfrin,
und zwey Damen,	Quadrille, Rus et
Contra Engloise,	Francoise,
Eccosaise,	Pollonaise,
Tempeste,	Rondeaux.

Nebst allen Gattungen Reverenzen, so- wohl beim Eintritt, Vorbeygehen, als Uebergabe.

z. 974. (2)

N a c h r i c h t.

Es ist eine große, schöne und gut eingerichtete Loge aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermietthen. Das Mehrere erfährt man bey dem Logenmeister Hrn. Usidig, im Theatergebäude, Nr. 27, in der Kapu- ziner- = Vorstadt.

Laibach den 1. August 1828.